



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2024

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 14.11.2023

Stand der Umbaumaßnahmen des Schlosses Rauschholzhausen und die damit einhergehende Verkehrsführung für Organisation und Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen – Teil I

und

Antwort

Minister der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Stand der Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen für das Schloss Rauschholzhausen (Ebsdorfergrund)?

Der Bauantrag wurde im Februar 2022 eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Kürze erwartet.

Frage 2. Wie wird die Höhe der Kosten für das Projekt beziffert?

Die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Schloss und Haus 4 wurden mit Vorlage der Entscheidungsunterlage vom Juli 2022 auf 38 Mio. € geschätzt. Die Entscheidungsunterlagen für Nebengebäude und Infrastruktur werden sukzessive erstellt. Erst mit Vorlage werden valide Kostenunterlagen vorliegen. Derzeit wird mit Gesamtkosten in einem mittleren zweistelligen Millionenbereich gerechnet.

Frage 3. Wie soll das Betreibermodell für das PPP-Projekt gestaltet werden?

Die Sanierungsmaßnahmen, der Bauunterhalt sowie der Betrieb und die Instandhaltung der technischen Gebäudeausstattung soll über eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren an einen privaten Partner übergeben werden. Vor einer öffentlichen Ausschreibung wird die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des Kooperationsmodells erneut geprüft werden. Um den Hotel-, Veranstaltungs- und Gaststättenbetrieb nach der Sanierung zu übernehmen, wird vom Land ein Pachtvertrag ausgeschrieben werden.

Frage 4. Mit welchen Instrumenten der Bürgerbeteiligung wurden die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes Rauschholzhausen und der Gemeinde Ebsdorfergrund beteiligt?

Frage 5. In welcher Form werden Unterlagen und Vorgänge der Umbaumaßnahmen für interessierte Bürgerinnen und Bürger transparent gemacht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Ebsdorfergrund Herr Schulz (Ortstermin am 15.09.2020) als auch der amtierende Bürgermeister Herr Kern (Ortstermin am 15.06.2023) wurden von der Projektleitung LBIH ausführlich informiert.

Weiterhin wurden die Bürger durch die Presse über die geplanten Sanierungsmaßnahmen unterrichtet, zum Beispiel am 18.08.2018 Oberhessische Presse, 27.04.2023 Gießener Allgemeine, 06.05.2023 Oberhessische Presse. Darüber hinaus informiert auch die Gemeinde selbst auf ihrer Internetseite.

Frage 6. Welche Möglichkeiten werden Bürgerinnen und Bürger haben, Anregungen oder Eingaben zu den Themen innerörtliche Verkehrsführung, Beibehaltung der öffentlichen Parknutzung, zukünftige öffentliche Nutzung und Zutritt zu den Veranstaltungsräumen und Gastronomie zu geben?

Die Baumaßnahmen umfassen in erster Linie Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Nutzungsänderungen sind nicht vorgesehen. Das derzeitige Konzept sieht weiterhin eine öffentliche Nutzung des Parks vor. Daher ist auch keine Bürgerbeteiligung geplant.

Frage 7. Inwieweit ist es planungstechnisch gesichert, dass eine zukünftige Verkehrsführung und Lenkung zu den Schloss-Veranstaltungen und Events außerörtlich durch Straßen-Neuplanung bzw. Wegenutzung des verfügbaren Geländes der Universität Gießen erfolgt?

Frage 8. Inwieweit ist es planungstechnisch gesichert, dass eine zukünftige Verkehrsführung im Rahmen der Veranstaltung im Schloss hinsichtlich Parkplatznutzung außerörtlich erfolgt?

Frage 9. Trifft es zu, dass Parkplätze für anreisende Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher auf dem jetzigen stillgelegten Gelände des Phytotron geplant sind, die Verkehrsführung aber über die Straße „Obere Höhle“, Rauschholzhausen erfolgt?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Phytotron sollen Parkplätze entstehen, deren Zufahrt über die Straße Obere Höhle erfolgt. Diese Parkplätze sind lediglich als Überhangparkplätze gedacht. Der bestehende Parkplatz vor Haus 3 wird grundsätzlich zuerst genutzt und dieser deckt den Stellplatzbedarf weitgehend ab. Die Wegeführung wurde im Zuge der Genehmigungsplanung mit der Gemeinde abgestimmt.

Frage 10. Welche Berechnung zum täglichen Verkehrsaufkommen und Wochenend-Event-Verkehrsaufkommen durch Besucherinnen und Besucher und Eventgäste liegt der Planung zugrunde?

Im Zuge der Bauantragstellung wurde ein Stellplatznachweis erbracht. Die geplanten Stellplätze resultieren aus den Anforderungen der Stellplatzsatzung für eine Hotelnutzung.

Wiesbaden, 8. Januar 2024

Michael Boddenberg